

Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung 2004 - Öffentliche Abwasserbehandlung

Postalische Anschrift des Amtes

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 2 korrigieren!

6 K

Rechtsgrundlagen stehen auf Seite 2 des Fragebogens, Erläuterungen auf Seite 1.

Rücksendedatum bitte bis spätestens:
[]

Name des Amtes
Org./Einheit
Anschrift + Hausnummer
PLZ, Ort

Ort, Unterschrift:
[]

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: (+49) XXXX - XXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):
Name:
[]

Ansprechpartner/-in
Hr. XXXXXXX -XXXX
Fr. XXXXXXX -XXXX
Fax.: XXXX - XX XXXX

E-Mail:
xxxxxxxxxxxxxxxx@xxxxx.de

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit**

Telefon, Fax oder E-Mail:
[]

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Entfernung von ungelösten Stoffen aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z.B. durch Sandfang, Absetzbecken.
- 2** Reinigung mit **biologischen Verfahren**, wie Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder mit anderen gleichwertigen Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen, soweit sie dem Stand der Technik entsprechen.
- 3** Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- 4** Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- 5** **Einwohnergleichwert** ist der Vergleichswert von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf den fünftägigen Biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60g/(Einwohner * Tag).
- 6** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser; einschließlich angelieferter Fäkalschlamm.
- 7** **Gesamtstickstoff** ist die Summe der Einzelbestimmungen des Ammonium-Stickstoffs (NH₄-N), des Nitrat-Stickstoffs (NO₃-N) und des Nitrit-Stickstoffs (NO₂-N).
- 8** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene **AOX**, angegeben als **Chlorid**.
- 9** Sammelbegriff für **Becken zur Rückhaltung** und/ oder Behandlung von Mischwasser, z.B. Fangbecken, Durchlaufbecken und Verbundbecken (Arbeitsblatt ATV – A 166).
- 10** Anlage zur **Speicherung von Regen- oder Mischwasser**, z.B. Rückhaltebecken, Rückhaltekanäle und Rückstaubecken (Arbeitsblatt ATV – A 166).
- 11** **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt ATV – A 166).
- 12** **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 13** **Trockenrückstand** ist der Anteil der Trockenmasse an der gesamten Masse des Klärschlammes.
- 14** **Klärschlammverordnung** vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), zuletzt geändert durch § 11 Abs. 2 V v. 26.11.2003 (BGBl. I S. 2373).
- 15** **Tätige Personen** sind Personen mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in einer Abwasserbehandlungsanlage. Betreiben Sie mehrere Abwasserbehandlungsanlagen, bitte die Gesamtzahl der tätigen Personen (einschl. Verwaltungspersonal und Auszubildende) nur auf einem Erhebungsvordruck 6K eintragen.
- 16** Als **Investitionen** gelten die
 - Summe aller Ausgaben, die eine Vermögensveränderung herbeiführen (z.B. Baumaßnahmen, Erwerb von Sachvermögen). Einbezogen werden **alle Ausgaben für im Zeitraum 2002 bis 2004 fertiggestellte bzw. erworbene** Bauten und Anlagen.
 - **im Zeitraum 2002 bis 2004 aktivierten Bruttozugänge** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.
- 17** Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Zeitraum 2002 bis 2004 über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffung im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name des Befragten oder der Auskunftsstelle:									
Straße:									
PLZ:									
Ort:									

Rücksendeanschrift:

Name der Behörde
Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird alle drei Jahre bei Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben, durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserbeseitigung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 6 Abs. 3 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 Abs. 2 Nr. 4 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Anstalten, Körperschaften sowie die InhaberInnen oder LeiterInnen der Unternehmen und anderer Einrichtungen auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie der Ort der Abwasserbehandlung und der Ort der Einleitungsstelle des Abwassers sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Nach § 17 Abs. 2 UStatG dürfen der Ort der Abwasserbehandlung und der Ort der Einleitungsstelle des Abwassers für die Zusammenführung der Erhebungsmerkmale nach §§ 6 bis 9 UStatG verwendet werden. Die Merkmale werden mit dem Erhebungsvordruck nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet. Die übrigen Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Identitätsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Identitätsnummer und die Zahl der in der Abwasserbeseitigung tätigen Personen werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882 / 2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S.1).

Sst 1-9

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ident.-Nummer (Bitte freilassen)

Hinweise zum Ausfüllen:

- Für **jede** Abwasserbehandlungsanlage bitte einen Vordruck ausfüllen (*gegebenenfalls Vordrucke nachfordern*). **Nicht** zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen (*Anlagen gemäß DIN 4261 mit einem Zufluß bis zu 8 m³/d entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW*) sowie Schönungsteiche.
- Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Falls keine Nachkommastellen vorgegeben, bitte auf ganze Zahlen runden.
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.....

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Folgende Frage wurde zur Ermittlung des Berichtskreises der Energiestatistik aufgenommen und ist nur freiwillig zu beantworten.

Betreiben Sie eine Klärgasanlage (*Freiwillige Angabe*)?

Ja ... Nein ...

A Art der Abwasserbehandlung

SA 11 Sst 10 - 11

1 1 Mechanische Behandlung (*soweit nicht in Kombination mit biologischer Behandlung*) 111

2 2 Biologische Behandlung 111

Mit gezielter (*Mehrfachnennung möglich*):

3 2.1 Nitrifikation 121 2.3 Phosphor-Entfernung 123

4 2.2 Denitrifikation 122 2.4 Filtration 124

B Angeschlossene Einwohner und Einwohneregleichwerte

SA 12 Sst 10 - 11

1 **Anzahl** der angeschlossenen Einwohner (*Stand 31.12.2004*) 311

5 2 Jahresmittelwert der angeschlossenen **Einwohneregleichwerte** in **EGW B 60** 312

3 Einwohner und Einwohneregleichwerte gemäß Genehmigungsbescheid (*Bemessungskapazität*) in **Einwohnerwerten (EW)** bezogen auf **EGW B 60** 313

C Jahresabwassermenge in 2004

SA 11 Sst 10 - 11

1000 m³

1 Insgesamt 131

davon (*Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen*)

6 1.1 häusliches und betriebliches Schmutzwasser 132

1.2 Fremdwasser 133

1.3 Niederschlagwasser 134

D Einleitungsstelle des behandelten Abwassers

1 Bitte Gemeinde, Gemeindeteil der Einleitungsstelle angeben:

GKZ – bitte freilassen -

135

E Konzentrationen im Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage

Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (*Originalprobe*) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (*einschl. Eigenüberwachung*) vorliegen - als Jahresmittelwert eintragen; gegebenenfalls können auch Einzelwerte angegeben werden. Falls die Konzentrationen einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegen, tragen Sie bitte "NN" (*nicht nachweisbar*) ein, und nicht die Bestimmungsgrenze.

1 Phosphor, gesamt in mg/l 141 ,

7 2 Gesamtstickstoff, anorganisch in mg/l 142 ,

3 chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in mg/l 143

8 4 AOX – Gehalt in µg/l 144

F Anzahl und Speichervolumen der Regentlastungsanlagen (Stand: 31.12.2004)

Ist diese Anlage an eine Kanalisation mit Mischsystem angeschlossen?

Ja ... Nein ...

Falls Ja: Bitte alle auf dem Klärwerksgelände gelegenen Entlastungsanlagen angeben

Regentlastungsanlagen	Anzahl	Speichervolumen in m ³
9 1 Regenüberlaufbecken	151 <input type="text"/>	152 <input type="text"/>
10 2 Regenrückhalteanlagen	153 <input type="text"/>	154 <input type="text"/>
11 3 Regenüberläufe ohne Becken	155 <input type="text"/>	

G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung 2004 (ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

SA 11 Sst 10 - 11

1 Klärschlammbehandlung

Bitte **alle angewandten Behandlungsarten** in dieser Anlage angeben, auch wenn nur Teilströme betroffen sind (*Mehrfachnennung möglich*):

1.1 biologische Schlammstabilisation 165

1.4 Hygienisierung (z.B. Pasteurisierung) ... 165

1.1.1 anaerob (z.B. Faulung) 161

1.5 Entwässerung, Eindickung, Konditionierung 166

1.1.2 aerob (z.B. Langzeitbelebung) 162

1.6 sonstige Behandlung 167

1.2 chemische Behandlung (z.B. Kalkung) ... 163

1.7 keine Behandlung (in dieser Anlage) 168

1.3 thermische Behandlung (z.B. Trocknung) 164

Sst 1-9

Ident.-Nummer (Bitte freilassen)

2 Klärschlammverbleib

Entsorgungswege	¹² Trockenmasse	¹³ Trockenrückstand	Aufbringungsfläche
	Tonnen	%	Hektar
2.1 stoffliche Verwertung			
14 2.1.1 in der Landwirtschaft nach Klärschlammverordnung	172	,	173
2.1.2 bei landschaftsbaulichen Maßnahmen (z.B. Rekultivierung)	174	,	175
2.1.3 Kompostierung	176	,	
2.1.4 sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärgasanlagen)	177	,	
2.2 thermische Entsorgung, (Monoverbrennung, Mitverbrennung)	178	,	
2.3 Deponie	171	,	
2.4 Abgabe an eine andere Abwasserbehandlungsanlage	179	,	
2.5 Zwischenlagerung (nur Klärschlamm, der 2004 keiner weiteren Entsorgung zugeführt wurde)	180	,	
2.6 Klärschlammverbleib 2004 insgesamt	181	,	
darunter Teilmenge des Klärschlammes der			
2.6.1 in ein anderes Bundesland bzw. ins Ausland verbracht wurde.....	182		
2.6.2 von anderen Abwasserbehandlungsanlagen übernommen wurde.....	183		

3 Beschaffenheit des entsorgten Klärschlamm

14 3.1 Hat die Klärschlammanalyse eine Überschreitung der zulässigen Schadstoffgehalte gemäß Klärschlammverordnung ergeben?

Ja 191 Nein 191 Unbekannt 191

Falls ja:

Tonnen - Trockenmasse

3.2 Klärschlamm- Trockenmasse insgesamt mit Überschreitung der zulässigen Grenzwerte bei einem oder mehreren Parametern 201

3.3 Bitte geben Sie für alle Parameter, bei denen eine Überschreitung des **zulässigen** Grenzwertes festgestellt wurde, die betreffende **Klärschlamm- Trockenmasse** an (*Mehrfachnennung möglich*):

Tonnen - Trockenmasse

Tonnen - Trockenmasse

3.3.1 Blei 211

3.3.6 Quecksilber..... 216

3.3.2 Cadmium..... 212

3.3.7 Zink..... 217

3.3.3 Chrom 213

3.3.8 AOX..... 218

3.3.4 Kupfer..... 214

3.3.9 PCB 219

3.3.5 Nickel 215

3.3.10 PCDD/PCDF..... 220

H Ökonomische Angaben 2004 für die Abwasserbehandlungsanlage

15 1 Anzahl der tätigen Personen (*Stand 31.12.2004*)..... 241

16 2 Investitionen im Zeitraum 2002 bis 2004 in **EURO (€)**..... 242

17 3 Wert der im Zeitraum 2002 bis 2004 neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen in **EURO (€)** 243